

## LEISTUNGSERBRINGUNG AM WERKSGELÄNDE DES AG

### 1. Leistungserbringung

Sie sichern uns eine sorgfältige, termingerechte, sach- und fachgemäße Ausführung der Ihnen übertragenen Arbeiten zu und haften hiermit für die ordnungsgemäße Ausführung des Werkes sowie für alle bei der Durchführung der Arbeiten von Ihnen verursachten Schäden.

### 2. Haftung des AN

Wird gegen den AG im Falle der Nichteinhaltung von rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen ein Verwaltungsstrafverfahren oder ein Verfahren zur Entziehung der Gewerbeberechtigung eingeleitet, so hat der AN in diesem Verfahren die ausschließliche Schuld bzw. Verantwortung für allfällige Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes auf sich zu nehmen und alle der Verteidigung des AG zweckdienlichen Unterlagen vorzulegen bzw. in diesem Sinne ein entsprechendes Vorbringen zu erstaten. Im Falle der Verhängung einer Verwaltungsstrafe über den AG bzw. des Entzuges der Gewerbeberechtigungen des AN wegen Übertretung der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wird der AN dem AG alle Geldstrafen ersetzen und ihn hinsichtlich sonstiger Nachteile vollkommen schadlos halten bzw. ihm alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten jeglicher Art (z. B. Kosten für die rechtsfreundliche Vertretung, Verfahrenskosten, Gebühren etc.)

### 3. Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer

Der AN verpflichtet sich, nur dann ausländische Arbeitnehmer beizustellen, wenn für diese sämtliche für eine Beschäftigung beim AN erforderlichen Bewilligungen vorliegen. Dazu zählen insbesondere Beschäftigungsbewilligungen (A1-Formular), Sicherheitsbescheinigungen und EU-Entsendebestätigungen. Diese Unterlagen sind bei Beantragung des Werkszutrittes beim Werksschutz vorzulegen.

Weiters verpflichtet sich der AN dafür Sorge zu tragen, dass es im Falle einer möglichen Verzögerung oder gar Versagung der Erteilung der

erforderlichen Bewilligungen für die von ihm beigestellten ausländischen Arbeitnehmer zu keiner Verzögerung in der Auftragsausführung kommt. Der AN hat den AG daher - sofern dadurch eine termingerechte Auftragsausführung gefährdet ist - unverzüglich über mögliche Verzögerungs- bzw. Versagungsgründe für die Erteilung der erforderlichen Bewilligungen in Kenntnis zu setzen. Erforderlichenfalls hat der AN in Abstimmung mit dem AG rechtzeitig für eine geeignete Ersatzgestellung Sorge zu tragen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der AN nur ausländische Arbeitskräfte beizustellen, die über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen.

#### **4. Sicherheitseinweisung**

Für Arbeiten am Werksgelände der voestalpine Gesellschaften am Standort Donawitz ist für jede einzelne Person des AN vor Arbeitsbeginn die Teilnahme und positive Absolvierung an der SATRE-Schulung (e-learning unterstütztes Safety- Training) verpflichtend. Diese Schulung wird in folgenden Sprachen angeboten: Deutsch, Englisch, Tschechisch, Ungarisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Thailändisch.

Mitarbeiter des AN oder dessen Subunternehmer, welche bei stichprobenartigen Kontrollen ohne gültigen SATRE-Nachweis angetroffen werden, werden vom AG von der Baustelle verwiesen. Dadurch entstehende Kosten und Aufwendungen sind vom AN zu tragen. Unabhängig davon ist der AG berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Im Falle der Aufkündigung des Vertragsverhältnisses behält sich der AG sämtliche ihm dadurch entstehende Schadensersatzansprüche, insbesondere direkte und indirekte Schäden, welche dem AG im Zusammenhang mit der verzögerten Fertigstellung sowie der Mehrkosten der Beauftragung eines anderen Unternehmens erwachsen, gegen den AN vor.

Bei Verstößen des AN bzw. des Sublieferanten gegen die Sicherheitsbestimmungen und Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes, sind die zuständige Ansprechperson sowie Führungskräfte des AG - unbeschadet der Verpflichtung des AN, selbst für die erforderlichen Maßnahmen des Arbeits-, Gesundheitsschutzes sowie Verkehrs-, und Ordnungsvorschriften und seine

Überwachung zu sorgen - befugt, alle oder einzelne Mitarbeiter des AN des Betriebsgeländes zu verweisen. Weiters ist der AG nach seinem Ermessen berechtigt, für jeden Verstoß eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von bis zu EUR 10.000,00 geltend zu machen. Der AG behält sich vor, Mitarbeiter des AN und bei besonders schweren oder wiederholten Verstößen den AN von allen weiteren Tätigkeiten für den AG auszuschließen. In diesem Fall ist der AN für sämtliche daraus entstehende Schäden und Kosten ersatzpflichtig.

Der AN erklärt, aus solchen vom AG ergriffenen Maßnahmen zur Durchsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes keine Ersatzansprüche geltend zu machen.

Alle Mitarbeiter des AN oder dessen Subunternehmer, die im Rahmen dieses Auftrages tätig werden, sind durch den AN entsprechend der jeweiligen Gefahren ausreichend zu informieren und zu unterweisen. Mit der Annahme des Auftrages stimmt der AN zu, dass das am Standort tätige Personal des AN stichprobenartig auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des ASchG sowie deren Verordnung überprüft wird.

## **5. Werkszutritt für Auftragnehmer (Standort Donawitz)**

Der AN stellt einen fristgerechten, reibungslosen Werkszutritt seiner Arbeitnehmer sicher. Dafür hat der AN spätestens 3 Tage vor Leistungsantritt mit dem Werksschutz Kontakt aufzunehmen, um den Werkszutritt für sich und/oder seine Subauftragnehmer zu regeln:

Anzugeben sind dabei:

SAP-Bestellnummer des Auftrages, Firmenname des Auftragnehmers, Name der MA des Hauptauftragnehmers, Tätigkeit/Gewerk, und Zeitraum der Leistungserbringung, sowie eventuelle Subauftragnehmer und deren Mitarbeiter. Sollte eine Subauftragnehmermeldung nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig erfolgen ist der AG berechtigt den Zutritt zum Werksgelände zu verwehren, sinngemäß gelten die obigen Bestimmungen.

### **5.1 Ansprechpartner:**

- Herr Werner Schmidt, Abt. Werkssicherheit
- Tel.Nr. 050304/25-3203, FAX Nr. 050304/65-3202
- e-mail marlies.essl@voestalpine.com

nadine.dorfer@voestalpine.com

## 5.2 Meldedaten:

**Projektdaten:** Firmenname, Bestellnummer, Projekt,  
Tätigkeit/Gewerk, Zeitraum der Leistungserbringung

**Personaldaten:** Vorname, Name, Geburtsdatum, Firma, **KFZ-Daten:**  
Type,  
Kennzeichen, Farbe

**Subauftragsnehmerdaten:** Sinngemäß wie oben

Der AN verpflichtet sich das Meldewesen des AG (tägliche An- und Abmeldung seiner Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter seiner Subunternehmer, beim vom AG beigestellten Projektverantwortlichen einzuhalten.

## 6. Zutrittskarten

Die Karte mit dem Zutrittsprofil wird durch die Abteilung Werkssicherheit vergeben. Die Nutzung der Zutrittskarte darf ausschließlich Personenbezogen erfolgen. Die Weitergabe der Zutrittskarte ist nicht zulässig. Mitarbeiter von Fremdfirmen sind verpflichtet, bei Einfahrt und Ausfahrt bzw. Eingang und Ausgang sich bei den vorhandenen Zugangsterminals (SIPASS) zu registrieren. Bei Fahrgemeinschaften müssen die Mitfahrer das Fahrzeug verlassen und das Betriebsgelände über das Drehkreuz betreten. Bei Arbeiten am Betriebsgelände mit zusätzlichen bereichsbezogenen Zugangsterminals (wie z.B. Hochofenbetriebe) muss zusätzlich die tägliche An- und Abmeldung aller Mitarbeiter des AN an den Zugangsterminals (SIPASS) erfolgen. Werden Zutrittskarten 30 Tage nach Beendigung/Erfüllung des Werksvertrages nicht an die Abteilung Werkssicherheit retourniert so verfällt die hinterlegte Kautions zu Gunsten der voestalpine Stahl Donawitz GmbH.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Zutrittskarten bzw. Verstoß gegen oben genannte Vorschriften der Arbeitssicherheit wird der AG den AN darüber informieren und mit den zuständigen Personen in Kontakt treten, um weitere Verstöße zu vermeiden. Weiters ist der AG nach seinem Ermessen berechtigt, für jeden Verstoß eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von bis zu EUR 10.000,00 geltend zu machen. Der AG behält sich vor, Mitarbeiter des AN und bei besonders schweren oder wiederholten Verstößen den AN von allen weiteren Tätigkeiten für den AG auszuschließen. In diesem Fall ist der AN für sämtliche daraus entstehende Schäden und Kosten ersatzpflichtig.